

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.09.2008 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Gemeinderatsmitglied

Eger, Johannes
Hauke, Maria
Horner, Andreas
Karl, Johannes
Kipping, Petra
Paulus, Annemarie
Reiß, Heinz
Schelter-Kölpfen, Birgit
Schmucker-Knoll, Christa
Seuberth, Wolfgang
Sprogar, Christian
Stumptner, Hermann
Winkelmann, Manfred

Schriftführer

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglied

Johrendt, Hildegard	gesundheitliche Gründe
Schäfer, Tassilo	berufliche Gründe
Veith, Johannes	berufliche Gründe

Tagesordnung:

93. **Antrag auf Baugenehmigung der Horn Liegenschaften, Adlerstr. 28 in 90403 Nürnberg, zu Umbau und Nutzungsänderung von Ausstellungsräumen und Büros zu einem Einzelhandelsgeschäft und zu einem Getränkemarkt**
94. **Baumaßnahme "Instandsetzung des Rathauses"; Vergabe der Arbeiten für ein Wärmedämmverbundsystem**
95. **Anpassung des Konzessionsvertrags zur Versorgung mit elektrischer Energie mit der E.ON Bayern AG an das neue Vertragsmuster**
96. **Entschädigung ehrenamtlich für die Gemeinde Bubenreuth Tätiger**
97. **Kinderbetreuung**
 - 97.1 Verlängerung eines auswärtigen Kindergartenplatzes
 - 97.2 Förderung eines auswärtigen Kindergartenplatzes
 - 97.3 Förderung von Kinderkrippenplätzen im katholischen Kindergarten Bubenreuth und im Musikkindergarten Bubenreuth
98. **Immissionsschutz; Teilerneuerung und Erhöhung der Betriebsleistung der Asphaltmischanlage in Möhrendorf**
99. **Vorlage der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2007**
100. **Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**
 - 100.1 Vergabe von Fensterbauarbeiten am Rathaus - Dringliche Anordnung des Ersten Bürgermeisters
 - 100.2 Weitere Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 05.08.2008 werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 93 - Antrag auf Baugenehmigung der Horn Liegenschaften, Adlerstr. 28 in 90403 Nürnberg, zu Umbau und Nutzungsänderung von Ausstellungsräumen und Büros zu einem Einzelhandelsgeschäft und zu einem Getränkemarkt

Ein Antrag auf Nutzungsänderung für das o.g. Gewerbegebäude lag dem Gemeinderat bereits zur Beratung und Beschlussfassung vor. Das gemeindliche Einvernehmen konnte seinerzeit nicht erteilt werden. Nun wurde durch die Horn Liegenschaften ein überarbeiteter Bauantrag zur nochmaligen Prüfung durch die Gemeinde Bubenreuth vorgelegt. Die Änderungen beziehen sich hauptsächlich auf die räumliche Trennung von Einzelhandelsgeschäft

(Verkaufsfläche 797,92 m²) und Getränkemarkt (Verkaufsfläche 420,58 m²). Einige Räume sind nicht mehr genau benannt, die bereits beim vorhergehenden Bauantrag fraglichen Punkte wie Parkplatzaufteilung, Lärmschutzmaßnahmen etc. sind nicht aktualisiert.

Zwischenzeitlich hat über den überarbeiteten Antrag ein Gespräch mit dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt und mit der Regierung von Mittelfranken stattgefunden. Die Regierung vertritt die Auffassung, dass landesplanerische Bedenken nunmehr nicht mehr bestehen würden bzw. mit entsprechenden Bedingungen und Auflagen kompensiert werden könnten. Dies wurde dem Antragsteller bzw. dem zukünftigen Nutzer bereits mitgeteilt. Prinzipiell würde die Regierung dem geplanten Bauvorhaben aber so zustimmen können. Seitens des Landratsamtes wurden und werden jedoch noch bauordnungsrechtliche Bedenken geltend gemacht. Diese stimmen teilweise mit den Vorbehalten überein, die bereits beim ersten Bauantrag von Seiten der Gemeinde vorgebracht wurden. Die Regelung dieser bauordnungsrechtlichen Gesichtspunkte ist Sache der Baugenehmigungsbehörde, also des Landratsamts Erlangen-Höchstadt. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und ihre bereits schon einmal formulierten Bedingungen auch beim aktuellen Bauantrag zu übernehmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth begrüßt es, dass ein Vollsortimenter in zentraler Lage in Bubenreuth erhalten bleibt. Das gemeindliche Einvernehmen zu der Baumaßnahme „Umbau und Nutzungsänderung von Ausstellung und Büros zu Einzelhandelsgeschäft und Getränkemarkt“ auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 48/2, 48/8, 49 und 52/4 („Optima-Gelände“), Frankenstr. 75, der Horn Liegenschaften, Adlerstr. 28 in 90403 Nürnberg, wird deshalb unter folgenden Voraussetzungen in Aussicht gestellt:

- Es sind aussagefähige Pläne gem. Bauvorlagenverordnung vorzulegen und durch ein Immissionsschutzgutachten zu ergänzen, das insbesondere Klärung zu folgenden Punkten schafft: Betrieb geräuschintensiver Geräte, Öffnungs- und Lieferzeiten, Führung des Lieferverkehrs usw.
- die Vorgaben der Stellplatz- und Garagensatzung der Gemeinde Bubenreuth sind anzuwenden und die erforderlichen Stellplätze, sowohl für den Bestand, als auch für die geplante Nutzungsänderung, planerisch nachzuweisen und in geeigneter Weise – auch für die Zukunft – zu sichern,
- dem Immissionsschutz der umliegenden Bebauung ist besondere Beachtung beizumessen,
- eine Beeinträchtigung des Ortsbildes ist zu vermeiden und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben,
- ein Freiflächenplan ist – in Abstimmung mit der Gemeinde und evtl. in Verbindung mit dem Nachweis der Stellplätze – nachzureichen.
- Im übrigen wird auf das Schreiben des Landratsamt Erlangen-Höchstadt vom 08.09.2008 verwiesen.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 94 - Baumaßnahme "Instandsetzung des Rathauses" - Vergabe der Arbeiten für ein Wärmedämmverbundsystem

Im Rahmen der Sanierung des Rathauses ist die vom Gemeinderat bereits beschlossene Wärmedämmung noch in diesem Haushaltsjahr durchzuführen. Die Arbeiten für das Wärmedämmverbundsystem wurden beschränkt ausgeschrieben.

Es wurden hierzu acht regionale und überregionale – als zuverlässig eingestufte – Firmen im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung um Abgabe eines Angebotes gebeten. Alle Firmen waren aufgefordert, verschiedene Dämmstoffvarianten (PS-120 Klebeverfahren, Steinwolleplatten, Mineralschaumplatten) als Alternativen anzubieten. Von drei Anbietern wurden wertbare Angebote bis zum Submissionstermin am 10.09.2008 abgegeben. Die wertbaren Angebote wurden vom Ingenieurbüro Sauer und Harrer, Eggolsheim, geprüft.

Nach der Submission am 10.09.2008 liegen die vom Ingenieurbüro Sauer und Harrer geprüften Angebote vor. Das Ingenieurbüro rät, die Erdarbeiten (Pos. 06.1) und die Demontage von Gesimsblechen (Pos. 02.2) von anderen an der Rathaussanierung mitwirkenden Firmen ausführen zu lassen, was günstiger käme.

Trotz des etwas höheren Preises (rund 2.500 EUR brutto), empfiehlt die Verwaltung, die Dämmung mit Steinwolleplatten auszuführen, da mit diesem Material gute Erfahrungen gemacht wurden und Folgeschäden durch Schwitzwasser etc. nicht zu erwarten sind.

Das Ingenieurbüro schlägt vor, dem günstigsten Anbieter Zuschlag zu erteilen und demnach wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Die Firma Starkolith, Obere Straße 4 in 96173 Oberhaid, erhält Zuschlag auf das Angebot vom 08.09.2008 für Wärmedämmverbundsystemarbeiten am Rathaus in Bubenreuth. Die Positionen 02.2 „Demontage von Gesimsblechen“ und 06.1 „Erdarbeiten“ werden nicht mit beauftragt. Ferner soll die Alternative „WDVS mit Steinwolleplatten“ zur Ausführung kommen. Die Bruttoauftragssumme beträgt, nach Einrechnung der oben genannten Variationen, 61.547,40 EUR.

Sollte die noch erforderliche Sanierung der Eingangstreppe die Wärmedämm-Maßnahme beeinträchtigen und umgekehrt (zusätzliche Kosten durch Anschlussarbeiten, Beschädigung des neuen Putzes durch Sandstrahlarbeiten u. ä.), wird der Erste Bürgermeister ermächtigt, die obige Vergabe zunächst auszusetzen.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 95 - Anpassung des Konzessionsvertrags zur Versorgung mit elektrischer Energie mit der E.ON Bayern AG an das neue Vertragsmuster

Die Gemeinde Bubenreuth hat gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 14.11.2006 mit der E-ON Bayern AG einen Vertrag geschlossen, der dem Stromversorger für seine Zwecke exklusiv die Nutzung des gemeindlichen Straßengrundes ermöglicht (Konzessionsvertrag).

Dieser Konzessionsvertrag wurde entsprechend dem zu dieser Zeit gültigen Musterkonzessionsvertrag 2004 abgeschlossen. Nachdem nun der neue Musterkonzessionsvertrag zwischen dem Bayerischen Städtetag, dem Bayerischen Gemeindetag und dem Verband der Bayerischen Elektrizitätswirtschaft e. V. endverhandelt vorliegt, bietet die E-ON Bayern AG den Umstieg auf diesen neuen Musterkonzessionsvertrag mit der Laufzeit des bestehenden Konzessionsvertrages an.

Der Mustervertrag 2007 berücksichtigt die aktuelle Rechtslage und neuere Rechtsprechung, die die Position der Gemeinden gegenüber den Energieversorgern gestärkt haben.

Beschluss:

Eine Entscheidung über den Vertragsabschluss wird zurückgestellt, da noch mehrere Fragen offen sind. Ein Vertreter von EON soll zur Beratung geladen werden.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 96 - Entschädigung ehrenamtlich für die Gemeinde Bubenreuth Tätiger

Wer gemäß Art. 19 Gemeindeordnung (GO) zur Übernahme eines kommunalen Ehrenamts verpflichtet ist, hat Anspruch auf eine angemessene Entschädigung (Art. 20 a GO), deren nähere Ausgestaltung in einer gemeindlichen Satzung zu regeln ist. Die Entschädigung für Gemeinderatsmitglieder und für mit diesem Amt in Verbindung stehende weitere Funktionen (z.B. weiterer Bürgermeister, Jugendbeauftragte) ist in der „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ festgelegt.

Sonstige nicht beruflich ausgeübte Tätigkeiten, die für die Gemeinde bzw. das Gemeinwohl erbracht und auch als „ehrenamtlich“ bezeichnet werden, sind von Art. 19 und 20 a GO jedoch nicht erfasst. Soll für diese Ehrenämter eine Entschädigung gezahlt werden, was insbesondere auch im Hinblick auf die „politischen“ Ehrenämter gerecht erscheint und andernorts auch üblich ist, so bedarf es dafür einer generellen Regelung – sinnvollerweise im Rahmen einer Satzung.

Ehrenamtliche Kräfte sind für die Gemeinde Bubenreuth bereits seit langer Zeit in der Bücherei, z. B. als Vertretung oder zur Unterstützung der hauptamtlichen Kraft, und neuerdings in der Ferienbetreuung tätig.

In der Beratung stellt **GRM Horner** folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt.

Antrag:

„Nachdem im Haushalt 2008 beim Unterabschnitt 3521 nur Entgelte für tariflich Beschäftigte und keine Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten eingeplant sind, stelle ich den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und ihn in einer der nächsten nichtöffentlichen Sitzungen vorzuberaten; dabei soll beraten werden, wie eine derartige Satzung vollzogen werden soll.“

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 97 - Kinderbetreuung**Lfd. Nr. 97.1 - Verlängerung eines auswärtigen Kindergartenplatzes**

Mit Beschluss des Gemeinderates Bubenreuth vom 24.07.2007 wurde für ein Kind ein auswärtiger Kindergartenplatz im Kindergarten St. Josef in Baiersdorf genehmigt, da zu diesem Zeitpunkt kein Platz in einer Bubenreuther Einrichtung für das damals 2 ½ jährige Kind zur Verfügung stand. Da die Eltern zum Jahreswechsel 2008/09 in die Gegend von Freiburg i.Br. verziehen, möchten Sie Ihrem Kind nicht einen doppelten Wechsel der Kindertageneinrichtungen zumutten und bitten um Förderung des auswärtigen Kindergartenplatzes bis längstens zum 31.12.2008.

Beschluss:

Die Kostenbeteiligung bis längstens zum 31.12.2008 für das Bubenreuther Kind für die Kindergrippe im St.-Josef-Kindergarten in Baiersdorf wird entsprechend den Basiswerten zugesichert. Einer weiteren Verlängerung wegen einer evtl. Verspätung des Umzuges wird nicht zugestimmt.

Anwesend: 14 / mit 13 gegen 1 Stimmen

Lfd. Nr. 97.2 - Förderung eines auswärtigen Kindergartenplatzes

Ein Bubenreuther Kind besucht vormittags den Vorschulkindergarten in Spardorf, weil es verhaltensauffällig ist. Die Eltern sind berufstätig und benötigen deshalb für ihr Kind eine weitere Betreuung für die Nachmittagsstunden und während der Ferienzeiten. Da von dem Förderkindergarten in Spardorf eine günstige Busanbindung nach Uttenreuth zum dortigen Kindergarten St. Matthäus besteht und dieser Kindergarten einer Aufnahme zustimmt, bitten die Eltern um Genehmigung der auswärtigen Unterbringung.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth übernimmt die Kosten entsprechend den Basiswerten für die auswärtige Unterbringung des Kindes im Kindergarten St. Matthäus in Uttenreuth.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 97.3 - Förderung von Kinderkrippenplätzen im katholischen Kindergarten Bubenreuth und im Musikkindergarten Bubenreuth

Mit Beschlüssen des Gemeinderates Bubenreuth vom 24.07.2007 bzw. vom 04.09.2007 wurde dem Katholischen Kindergarten St. Marien und dem Musikkindergarten eine Förderung von Kindern unter drei Jahren mit Gewichtungsfaktor 2,0 für das Kindergartenjahr 2007/08 genehmigt, und zwar auch dann mit diesem Gewichtungsfaktor und für das vollständige Kindergartenjahr, wenn das jeweilige Kind im Laufe des Kindergartenjahres (Betreuungsjahr) das dritte Lebensjahr vollendet.

Beide Einrichtungen haben eine Verlängerung dieser Regelung für das Kindergartenjahr 2008/09 beantragt.

Aufgrund der Vorschriften des Art. 21 Abs. 5 Satz 5 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) werden unter dreijährige Kinder in Krippen, die im Laufe des Betreuungsjahres das dritte Lebensjahr vollenden, abweichend von § 20 Abs. 1 AVBayKiBiG bis zum Ende des Betreuungsjahres mit Faktor 2,0 gefördert. Soweit Gemeinden mit Beginn des Abrechnungsjahres diese Regelung analog auch für alle anderen Formen von Kindertageseinrichtungen im Sinne von Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG anwenden, erfolgt eine entsprechende staatliche Förderung.

Beschluss:

Den Anträgen der Katholischen Kirchenstiftung „Maria Heimsuchung“ vom 18.07.2008 und des „Musikkindergarten Bubenreuth e.V.“ vom 08.09.2008 wird entsprochen. Die Gemeinde Bubenreuth fördert bis zu 13 Krippenkinder im katholischen Kindergarten St. Marien und bis zu vier Kinder im Musikkindergarten im gesamten Kindergartenjahr 2008/09, und zwar auch dann als Krippenkinder, wenn sie im Laufe des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollenden. Eine finanzielle Unterdeckung der einzelnen Gruppen durch das Erreichen des Kindergartenalters der jeweiligen Kinder soll damit verhindert werden.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 98 - Immissionsschutz; Teilerneuerung und Erhöhung der Betriebsleistung der Asphaltmischchanlage in Möhrendorf

Mit Schreiben vom 01.08.2008 hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt mitgeteilt, dass die Bayerischen Asphaltmischwerke GmbH & Co. KG (bam) für die Änderung der Asphaltmischchanlage in Möhrendorf einen Genehmigungsantrag nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) gestellt haben.

Die Änderung umfasst im wesentlichen die Erneuerung verschiedener Komponenten der Anlage, eine damit verbundene Erhöhung ihrer Produktionsleistung um 20 % und den verstärkten Einsatz von Braunkohlestaub als Brennstoff.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt bittet die Gemeinde Bubenreuth mit dem o. g. Schreiben um Stellungnahme im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, wobei sich die Gemeinde zu ihren von dem Antrag berührten Belangen der Bauleitplanung äußern soll, insbesondere zur gegenwärtigen und in absehbarer Zeit beabsichtigten baulichen Nutzung im Einwirkungsbereich der Anlage.

Als Einwirkungsbereich sieht das Landratsamt die Fläche in einem Radius von 1.200 m um den Anlagenstandort an. Von besonderem Interesse sei darin wiederum die Fläche in einem Radius von 500 m, da sich hieraus eventuell besondere Anforderungen ergeben könnten.

Der 1.200-Meter-Radius deckt weite Teile der vorhandenen Bebauung im nördlichen Ortsteil ab.

Der 500-Meter-Radius erfasst einen kleinen Streifen im Westen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Steinbuckel“, sonst aber keine bebauten oder im geltenden Flächennutzungsplan für eine Bebauung vorgesehenen Flächen. Sollte jedoch ein – gegebenenfalls auch mit Möhrendorf gemeinsames – Gewerbegebiet an der Kreisstraße ERH 31 entwickelt werden, so lägen davon weite Teile im engeren Einwirkungsbereich der Anlage.

Das Landratsamt hat dem Betrieb mit Bescheid vom 13.09.2005 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung u. a. zum Einsatz von Braunkohlenstaub als weiteren Brennstoff für die Trockentrommel erteilt. Nach einem dem Landratsamt vorliegenden Prüfbericht vom 05.10.2007, der auch der Gemeinde Bubenreuth zugänglich gemacht wurde, hält die Braunkohlenbefeuierung alle maßgeblichen Immissions-Grenzwerte zuverlässig ein bzw. unterschreitet sie teilweise sogar deutlich. Auch aus der Bevölkerung im nördlichen Ortsteil von Bubenreuth sind der Verwaltung keine Klagen über eine Geruchsbelästigung, etwa durch Schwefeloxide, bekannt geworden.

Beschluss:

Die Entscheidung wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt. Ein Vertreter der bam und des Landratsamtes werden zur Beratung der Angelegenheit eingeladen. Messungsergebnisse aller erfassbaren Emissionen des Anfahr- und Volllast-Betriebs sind dazu vorzulegen.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 99 - Vorlage der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2007

Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2007 wurde gemäß Art. 102 Gemeindeordnung (GO) vollständig erstellt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Sie wird nach Art. 102 Abs. 2 GO dem Gemeinderat vorgelegt.

Lfd. Nr. 100 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**Lfd. Nr. 100.1 - Vergabe von Fensterbauarbeiten am Rathaus - Dringliche Anordnung des Ersten Bürgermeisters**

Die Arbeiten zum Austausch der Fenster im Untergeschoss des Rathauses wurden vom Ingenieurbüro Sauer mit 12.000 EUR veranschlagt und demgemäß beschränkt ausgeschrieben. Drei Firmen hatten zum Submissionstermin am 11.07.2008 wertbare Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot belief sich auf 15.700 EUR (brutto). Nach den in der Geschäftsordnung vorgegebenen Wertgrenzen für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a, 2. Spiegelstrich der Geschäftsordnung) darf der Erste Bürgermeister Vergaben grundsätzlich nur bis zur Vergabesumme von 15.000 EUR selbständig tätigen, ansonsten entscheidet der Gemeinderat. Am 16.07.2008 teilte das Ingenieurbüro mit, dass die Vergabe unverzüglich erfolgen müsse, um den Einbau der Fenster – unter Berücksichtigung des Betriebsurlaubs des Herstellers – noch in den Sommerferien und damit in der Zeit zu gewährleisten, in der die Bücherei geschlossen ist.

In der Sitzung gibt der Vorsitzende bekannt, dass er folgende Dringliche Anordnung gemäß Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung getroffen hat:

Dringliche Anordnung:

Die Gemeinde Bubenreuth erteilt Zuschlag auf das Angebot der Firma Reitz, Eltmann, vom 09.07.2008 über Fensterbauarbeiten im Untergeschoss des Rathauses zum Angebotspreis von 15.702,05 EUR.

Lfd. Nr. 100.2 - Weitere Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der **Vorsitzende** gibt folgendes bekannt:

- Das Gesundheitsamt hat die **Wasserversorgungsanlage** turnusmäßig inspiziert und der Einrichtung einen vorbildlichen Zustand bescheinigt.
- Die heuer erstmalig von der Gemeinde angebotene **Ferienbetreuung** wurde von den Bubenreuther Kindern gerne und zahlreich in Anspruch genommen. Der Vorsitzende dankt der Jugendbeauftragten, **GRM Schmucker-Knoll**, die diese Maßnahme initiiert und organisiert hat.
- Das Programm für den **Ausflug des Gemeinderats** nach Markneukirchen und Schönbach steht fest.

Termine:

- **Besichtigung gemeindlicher Einrichtungen durch den Gemeinderat:**

Samstag, 20.09.2008, 8:30 Uhr: Treffpunkt Bauhof

- **Sitzungen:**

- Dienstag, 30.09.2008, 19:30 Uhr: Jugend-, Sport- und Kulturausschuss
- Dienstag, 07.10.2008, 19:30 Uhr: nächste Gemeinderatssitzung
- Dienstag, 14.10.2008, 19:30 Uhr: Finanz- und Personalausschuss

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Sprogar** berichtet, dass eine Bürgerin ihm gegenüber Beschwerde darüber geführt hat, dass ihr von der Bücherei die früher dort vorhandene sudetendeutsche Literatur nicht zur Verfügung gestellt wurde; die Verwaltung nimmt dazu Stellung und erklärt, dass die zahlreichen Bücher momentan wegen der Umbaumaßnahmen im Rathausuntergeschoss verpackt sind.
- **GRM Seuberth** fragt, weshalb ein Wasserrohrbruch in der Waldstraße nicht – wie bisher üblich – von einer ortsansässigen Firma behoben wurde, sondern von den Erlanger Stadtwerken. Der Vorsitzende teilt die Gründe mit.
- **GRM Seuberth** hält es für erforderlich, den Grundstein der Geigenbauer-Siedlung, der in einer Außenwand des leerstehenden Hauses Eichenplatz 1 eingebaut ist, vor Verfall zu sichern. **GRM Horner** schlägt darüber hinaus vor, eine Tafel zur Erläuterung des Grundsteins anzubringen. **Der Vorsitzende** berichtet in diesem Zusammenhang von neuerlichen Bemühungen eines Investors, dort barrierefreie Wohnungen zu errichten.
- **GRM Stumptner** regt an, für eine Wasserentnahmestelle am Friedhof eine Versickerung zu schaffen, so dass dort verschüttetes Wasser nicht mehr über den Weg läuft.
- **GRM Hauke** möchte, dass der Kreisbauhof gebeten werde, das liegengelassene Schnittgut vom Rückschnitt der Hecken an der Neuen Straße zu beseitigen.
- **GRM Reiß** bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass die Verwaltung einer Bürgerin gegenüber geäußert habe, dass es Aufgabe der Anwohner selbst sei, gegen Ratten vorzugehen. Er bittet, dass auch die Gemeinde tätig werde (betrifft Vogelsiedlung, Fasanenweg).

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

(keine Äußerungen)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 22:05 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer